



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.269

Eingereicht am: 11.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1156/2020 vom 21. Oktober 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Konzept für die kostenlose Abgabe von Atemschutzmasken an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger zu erarbeiten.

Begründung:

Seit dem 6. Juli 2020 gilt schweizweit eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Die Beschaffung von Atemschutzmasken kann für viele Menschen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, zu einer grossen finanziellen Belastung werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine kostenlose Abgabe von Schutzmasken an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger. Wir fordern deshalb, dass alle Personen, die im Kanton Bern Sozialhilfe beanspruchen, kostenlos Atemschutzmasken erhalten sollen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Zugang zu genügend Atemschutzmasken haben, um nicht nur sich selbst, sondern auch andere angemessen vor einer Ansteckung zu schützen. Nur, wenn alle Menschen im Kanton Bern die Möglichkeit haben, die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit zu befolgen, kann die Zahl der Neuinfektionen tief gehalten werden.

steigenden Zahlen und der zur Diskussion stehenden Ausweitung des Maskentrageobligatoriums soll unsere Forderung so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Dem Anliegen der Motionärinnen, Atemschutzmasken kostenlos an Sozialhilfebeziehende abzugeben, steht der Regierungsrat kritisch gegenüber. Dies würde einer Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen, nicht durch die Sozialhilfe unterstützten und in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebenden Personen entsprechen, die ihre Atemschutzmasken selber finanzieren müssen.

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Bernischen Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), die den Sozialdiensten empfiehlt, dass die Finanzierung der Atemschutzmasken durch die Sozialhilfebeziehenden eigenständig über den Grundbedarf für den Lebensunterhalt erfolgen soll. Dies erscheint umso mehr zumutbar, als die Preise für die Beschaffung von Masken im Gegensatz zum Beginn der Pandemie heute wesentlich gesunken sind. Die BKSE empfiehlt den Sozialhilfebeziehenden zudem, waschbare und somit wiederverwendbare Atemschutzmasken zu verwenden.

Der Kanton Bern verfügte über ein gewisses Kontingent an kostenlosen Hygienemasken, welche an die Gemeinden abgegeben wurden. Es stand den Gemeinden frei, wie sie diese Masken verteilen. Die kostenfreie Abgabe an Sozialhilfebeziehende und andere in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebende Personen war in diesem Rahmen möglich.

Verteiler

– Grosser Rat